

Gemeinde Penzing
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.<sup>48.</sup>

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Rathaus Penzing -Wahlamt- Fritz-Börner-Str. 11 86929 Penzing	Mo - Mi: 8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr Do: 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr Fr: 8 - 12 Uhr  zusätzlich: Sa, 10.01.2026: 9 - 12 Uhr Do, 15.01.2026: 13 - 20 Uhr  geschlossen: Sa / So / gesetzl. Feiertage 24.12.2025 (hl. Abend) 31.12.2025 (Silvester)	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09. Dezember 2025

Unterschrift

Martina Greif (Wahlleiterin)

Angeschlagen am: <u>09. Dezember 2025</u>	abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: <u>09. Dezember 2025</u>	im <u>Amtskasten / Homepage: www.penzing.de</u>

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.